

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0717/2019
Amt/Aktenzeichen 70/70 00 66/Fi	Datum 02.04.2019	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	16.04.2019	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 0026/2019 SPD, Ortsbeirat Mainz-Finthen
hier: Befahren des Wertstoffhofes

Mainz, 08. April 2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Stellungnahme:

Das Befahren der städtischen Wertstoffhöfe mit Kundenfahrzeugen ist aus Unfallverhütungsgründen seit Bestehen der Einrichtungen grundsätzlich nicht gestattet. Einzige Ausnahme ist der schlauchförmige Wertstoffhof in Mainz-Drais, der Dank seiner Einbahnstraßen-Verkehrslenkung von Privatfahrzeugen relativ sicher durchfahren werden kann. Als Hilfsmittel zum Transport von Abfallmengen von den Parkplätzen außerhalb der Wertstoffhöfe zu den Abfallcontainern können bei den Wertstoffhof-Paten Schubkarren ausgeliehen werden. Darüber hinaus stehen den Mainzer Bürgerinnen und Bürgern die beiden Recyclinghöfe in Mainz-Hechtsheim und im Entsorgungszentrum Budenheim für die Anlieferung von größeren Mengen an z. B. Grünschnitt zur Verfügung. Da die Recyclinghöfe räumlich deutlich größer als die Wertstoffhöfe angelegt sind und auch gewerbliche Abfälle annehmen, ist das Befahren dieser Entsorgungsanlagen gestattet. Dennoch kommt es auch hier immer wieder zu Verkehrsunfällen – teilweise sogar mit ernststen Personenschäden -, weil insbesondere beim Rückwärtsfahren andere Fahrzeuge oder Menschen übersehen werden. Zusätzlich wird der Betriebsablauf durch Fahrer/-innen gestört, die ihre PKWs mit Anhängern ungeschickt rückwärts steuern. Aufgrund dieser Erfahrungen ist eine Änderung des grundsätzlichen Fahrverbotes auf den Wertstoffhöfen aus Unfallverhütungsgründen seitens der Verwaltung nicht zu verantworten.